

## **A N T R A G**

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Rechte von Kindern stärken – Kinderschutz im Saarland strukturell verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Jedes Kind hat das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen. Eltern, Staat und Gesellschaft haben die gemeinsame Verpflichtung, Kinderschutz und Kinderrechte zu wahren und wirkungsvoll sicherzustellen. Kein Kind soll körperliche oder geistige Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Ausbeutung bis hin zum sexuellen Missbrauch erfahren müssen.

Die Vergangenheit zeigt, dass die bestehenden Schutzmechanismen nicht ausreichen. Die saarländische Landespolitik war in den vergangenen Jahren immer wieder intensiv mit der Thematik Kindeswohlgefährdung befasst.

Den Handlungsbedarf verdeutlichen die Statistiken: Die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII lagen im Jahr 2020 mit 2.323 Fällen über dem Bundesdurchschnitt. Die Corona-Pandemie führte zu einem deutlichen Anstieg der Verfahren. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgte 2020 bei 181 Kindern eine Strafanzeige nach sexuellem Missbrauch. 74 Prozent waren Mädchen, 26 Prozent Jungen. Rund 2.500 Kinder waren 2020 in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht. Die psychosoziale Versorgung wird dem Bedarf nicht gerecht. Es gibt Wartelisten in ambulanten Praxen und die Nachfrage nach stationären Plätzen übersteigt das bestehende Angebot, obwohl die Zahl der Plätze zugenommen hat. Die Kinderarmut im Saarland liegt konstant auf hohem Niveau.

Um die Situation des Kinderschutzes im Saarland kritisch zu überprüfen und Handlungsempfehlungen abzuleiten, wurde im August 2019 die interdisziplinäre und unabhängige Kommission Kinderschutz eingerichtet. In ihrem Abschlussbericht legte die Kommission 37 Empfehlungen aus den Bereichen Sport und Ehrenamt, Justiz, Medizin, Kinder- und Jugendhilfe, Schnittstellen und Meldewege und Corona vor. Die Empfehlungen sollten Grundlage saarländischer Politik im Bereich Kinderschutz sein und schrittweise umgesetzt werden. Oberste Priorität sollten die geforderten Sofortmaßnahmen erfahren: eine landesweite Fortbildungsoffensive durch E-Learning, die Einrichtung des Amtes einer oder eines unabhängigen Kinderschutzbeauftragten, die verstärkte Vernetzung der Fachwelt, die Implementierung qualitätsgesicherter Schutzkon-

zepte, der Ausbau der §8a-InsoFa-Beratung, die zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung unverzichtbar ist, und die Prüfung eines Childhood-Hauses am Universitätsklinikum des Saarlandes, als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen.

In zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang steht die Verpflichtung der Länder zur Einführung einer Ombudsstelle zur Schlichtung von Konfliktfällen in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 9a SGB VIII.

Die Umsetzung der Ombudsstelle und der von der Kommission Kinderschutz empfohlenen Maßnahmen sollten in einem „Kompetenzzentrum Kinderschutz Saar“ als multidisziplinäre Fach- und zentrale Anlaufstelle für Kinderschutz gebündelt werden.

Alle Vorhaben sollten einen rechtlichen Rahmen durch ein Saarländisches Kinder- und Jugendschutz-Gesetz erfahren.

Diese Schritte bringt die Landesregierung gegenwärtig auf den Weg.

Der Landtag begrüßt das Engagement der Landesregierung zur Stärkung des Kinderschutzes und unterstützt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Die Einrichtung des Amtes eines/einer Saarländischen Kinderschutzbeauftragten, der/die unabhängig und weisungsungebunden als zentrale Anlaufstelle der Landesregierung für den Kinderschutz und als Kontaktstelle für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte, Wissenschaftler:innen, Ehrenamtliche sowie Bürger:innen fungiert.
- Die Einrichtung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII, welche unabhängig und fachlich nicht weisungsgebunden beratend und vermittelnd jungen Menschen und ihren Familien bei Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zur Seite steht.
- Die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Kinderschutz Saarland“, welches geleitet durch den/die Saarländische Kinderschutzbeauftragte:n als zentrale multidisziplinäre Landesfachstelle zu allen Themen des Kinderschutzes dient.
- Die Vorbereitung eines umfassenden Saarländischen Kinder- und Jugendschutz-Gesetzes.
- Die priorisierte Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen der Kommission Kinderschutz, beginnend mit der verbindlichen Implementierung qualitätsgesicherter Schutzkonzepte, der Verlängerung und dem Ausbau der saarländischen E-Learning-Plattform, der Ausweitung der Täter:innenarbeit, der Stärkung der § 8a-InsoFa-Beratung und der Prüfung eines Childhood-Hauses an der Universitätsklinik des Saarlandes.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.